AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

Beilagen

WST1-K-1526/014-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Mag. iur. Alice Aichinger	11496	02. November 2026

Betrifft
Marktgemeinde Bad Erlach - stillgelegte Bauschuttdeponie - Standort: Marktgemeinde Bad Erlach (WB), KG Bad Erlach, Gst. Nr. 429/2, 429/3, 432/1, 433 u. 515/2 sowie Baufläche .115, Verhandlung am 16.11.2026 | zu ON 013, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Netz Niederösterreich GmbH hat mit Schreiben vom 07.10.2026 bekanntgegeben, dass die Errichtung einer Trafostation sowie die Erdverlegung von Energie- und Lichtwellenleiterkabeln (Einbindung in das regionale Energieverteilernetz) auf der stillgelegten und abgeschlossenen Deponie der Marktgemeinde Bad Erlach geplant ist. Die Deponie befindet sich in der Nachsorgehase. Da durch die Bauarbeiten in die Oberflächenabdeckung der Deponie eingegriffen wird, ist eine Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz erforderlich.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 04.12.2026 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. A i c h i n g e r

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur